

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 26. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2017)

zum Thema:

**Anpassung der Grundwasserfördermenge des Wasserwerks Johannisthal am  
Bedarf siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Rudower Blumenviertel**

und **Antwort** vom 06. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2017)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11671  
vom 26. Juni 2017**

**über Anpassung der Grundwasserfördermenge des Wasserwerks Johannisthal am  
Bedarf siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Rudower Blumenviertel**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Will der Senat mit dem Abschalten der Brunnenanlage im Blumenviertel dessen Anwohner abstrafen, weil sie bisher mehrheitlich einer anderen Partei den Vorzug gaben?

Antwort zu 1:

Im Land Berlin werden Wahlen frei und geheim durchgeführt. Das Handeln des Senats wird grundsätzlich allein durch fachliche Gegebenheiten bestimmt und ist nicht abhängig vom Wahlverhalten der Anwohnerinnen und Anwohner des Blumenviertels.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass mit einer zunehmenden Altlastensanierung die Fördermenge im Wasserwerk Johannisthal abnimmt und wie verhält sich die fortschreitende Altlastensanierung zu dessen Fördermenge?

Antwort zu 2:

Nein, seit der vorübergehenden Stilllegung des Wasserwerks Johannisthal im Jahr 2001 zur Trinkwasserproduktion ist die Fördermenge zur Altlastensanierung im Raum Johannisthal den Anforderungen der Altlastensanierung entsprechend weitgehend konstant geblieben.

Frage 3:

Welche Grundwassermenge müsste das Wasserwerk Johannisthal per anno fördern, um im Rudower Blumenviertel trockene Keller zu erreichen?

Antwort zu 3:

Es ist unter den derzeitigen Bedingungen (Errichtung der Autobahn, Berücksichtigung des Dargebots, u.a.) nicht mehr möglich, durch Grundwasserförderung des Wasserwerks Johannisthal im Rudower Blumenviertel trockene Keller zu erreichen.

Frage 4:

Warum liegt noch kein Antrag vor, um beim Wasserwerk Johannisthal eine Fördermenge herzustellen, die trockene Keller im Rudower und Buckower Blumenviertel gewährleistet?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 3. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Berliner Wasserbetriebe Wasserwerke lediglich zur Trinkwasserversorgung der Berliner Bevölkerung betreiben und ausschließlich hierzu Bewilligungsanträge einreichen.

Frage 5:

Trifft es zu, dass bei einer vom Wasserwerk Johannisthal geförderten Menge von 12 Mio. m<sup>3</sup> per anno und einer Abschaltung der Brunnenanlage Glockenblumenweg der Grundwasserspiegel im Rudower Blumenviertel steigt?

Antwort zu 5:

Ja, bei einer Abschaltung der Brunnenanlage im Glockenblumenweg wird es zu einem Wiederanstieg des Grundwassers im Einflussbereich der Brunnenanlage im Rudower Blumenviertel kommen.

Frage 6:

Beabsichtigt der Senat neben der Abschaltung der Brunnenanlage Glockenblumenweg im Weiteren die Fördermenge im Wasserwerk Johannisthal zu senken?

- wenn ja, warum und welche Auswirkungen hätte dies auf die nassen Keller im Blumenviertel?
- wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Nein, die Fördermenge des Wasserwerks Johannisthal zur Altlastensanierung soll weiterhin konstant gehalten werden.

Frage 7:

Welche negativen Einflüsse auf die Umwelt und Vegetation hatte die erhöhte Grundwasserförderung des Wasserwerks Johannisthal in den 1970er und 1980er Jahren im Blumenviertel? Gab es Anzeichen, dass sich das Blumenviertel in dieser Zeit zu einer Wüste entwickelte und wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Die negativen Einflüsse auf die Umwelt und Vegetation durch die erhöhte Grundwasserförderung des Wasserwerks Johannisthal in den 1970er und 1980er Jahren wurden im Blumenviertel nicht untersucht.

Berlin, den 06.07.2017

In Vertretung

Stefan Tidow

.....

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz